

Neues Zuteilungsverfahren für große Leistungsanfragen

Webinar für Kund*innen von Stromnetz Berlin

18.02.2025

Dr. Anke Reimers, Leiterin Kundenmanagement

Gerhard Bressler, Leiter Anschlussprojekte

Inhalt

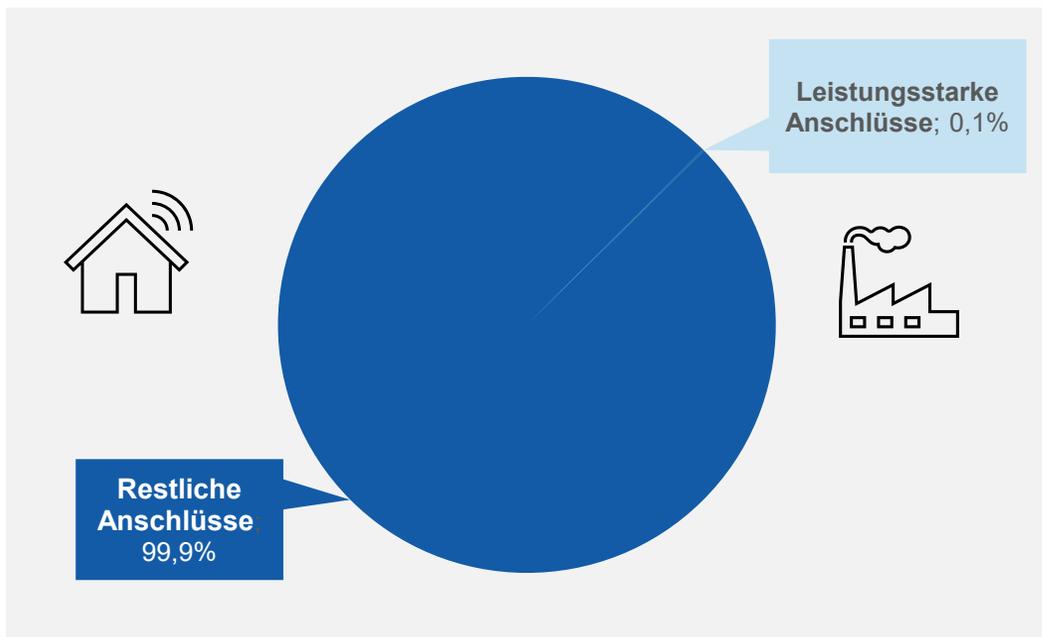
1	Warum und für welche Anfragen haben wir das Verfahren eingeführt?
2	Wie sieht das Verfahren aus?
3	Wie erfolgt die Zuteilung der verfügbaren Kapazität?
4	Fazit und Ausblick

1 Warum und für welche Anfragen haben wir das Verfahren eingeführt?

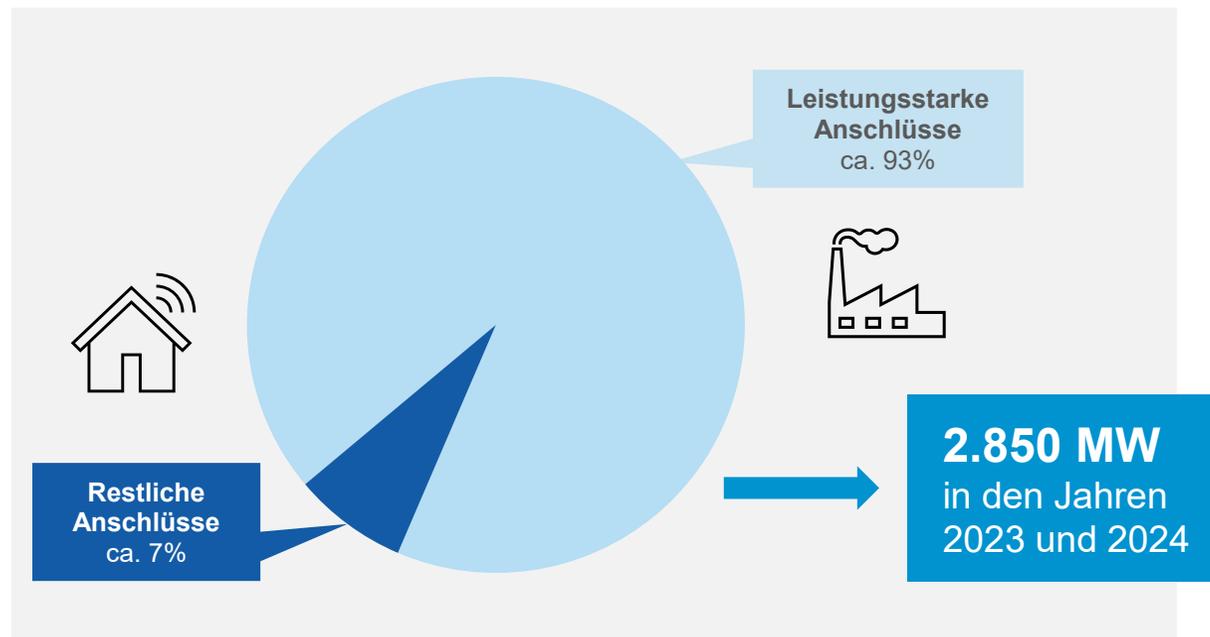


0,1% der Anschlussanfragen = 93% der Anschlussleistung

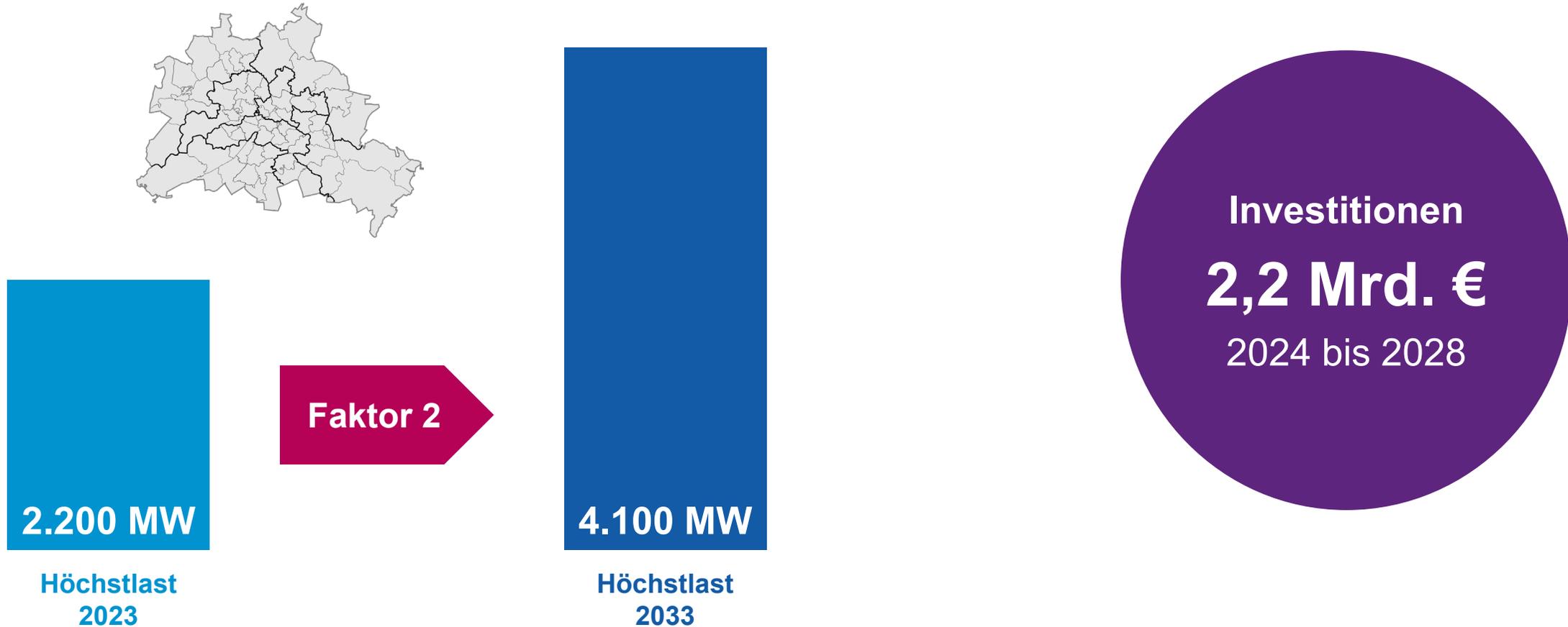
Anzahl der Anfragen



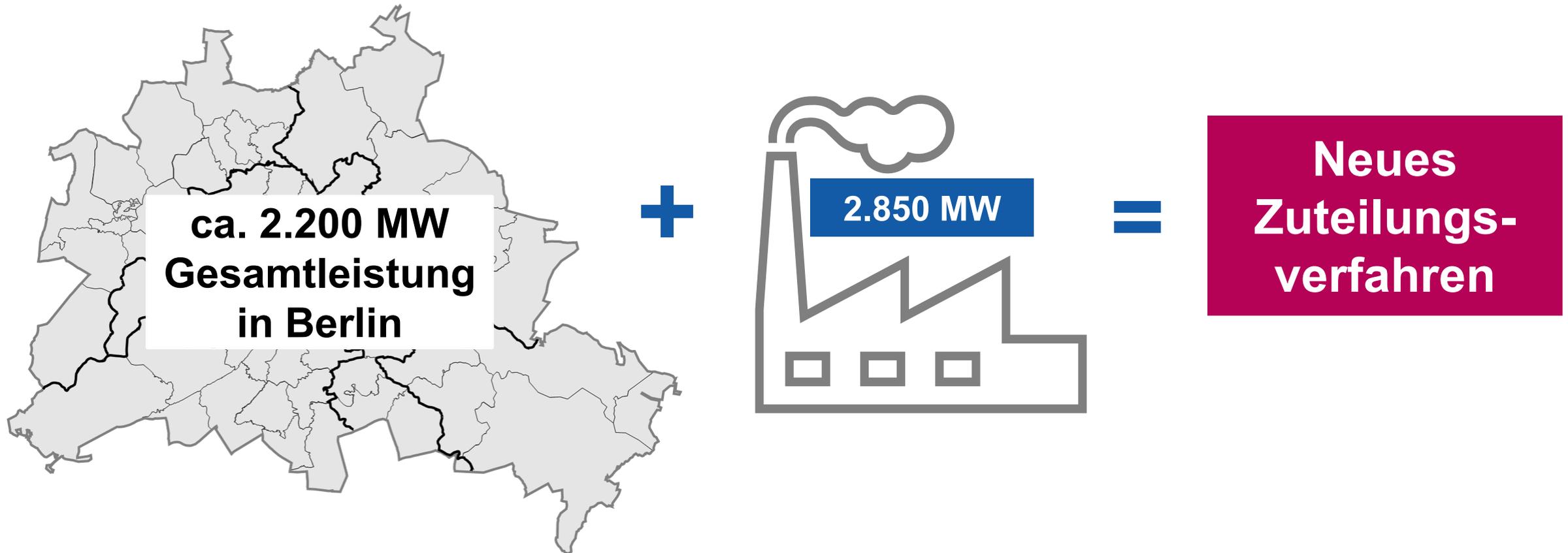
Angefragte Kapazitäten



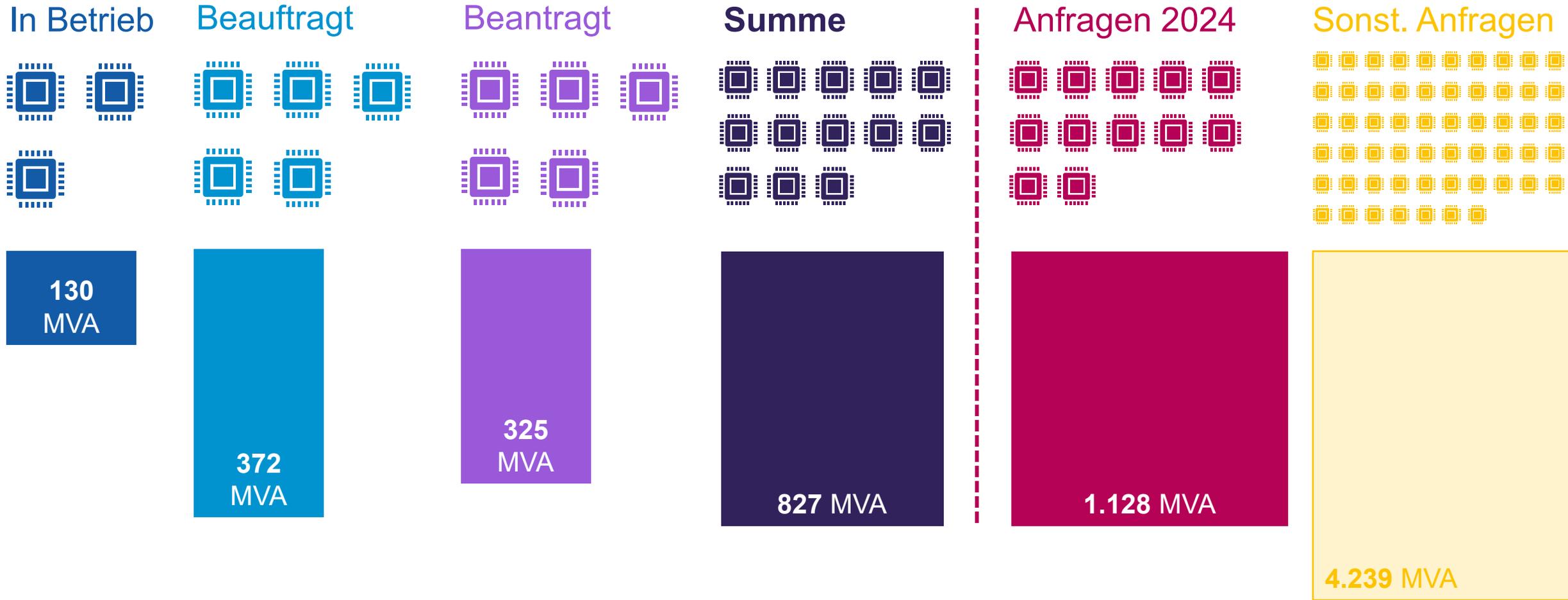
Ausbauplanung: Verdopplung der Höchstlast bis 2033



Angefragte Leistung übersteigt Kapazität des Stromnetzes



Anfragen für Rechenzentren (ganz Berlin)



Warum liegt die Grenze bei 3,5 MVA?

- Hochspannungsanschlüsse (110 kV) ab ca. 13 MVA
- Auch viele große Anschlüsse in der Mittelspannung (10 kV) benötigen hohe Kapazitäten
- Anfragen ab 3,5 MVA erhalten ein Anschlusskonzept (ähnlich der Hochspannung):
 - Anschluss an Umspannwerk notwendig
 - tragen gesamte Kosten für das Legen von Kabeln (betrifft nur rund 2 % der Stationen in der Mittelspannung)
 - deutlich längere Trasse = mehr Zeit für Angebotserstellung

2 Wie sieht das Verfahren aus?

Teilnahmebedingungen im Oktober veröffentlicht

Repartierungsverfahren

für die Zuteilung von Anschlussleistung über 3,5 MVA bei Netzebenen oberhalb der Niederspannung

(Stand: September 2024)

Vorbemerkung

- Die Nachfrage nach Bereitstellung von elektrischer Leistung für den Anschluss neuer Liegenschaften an das Verteilungsnetz der Stromnetz Berlin GmbH (im folgenden auch SNB genannt) sowie nach Leistungserhöhungen von bereits angeschlossenen Letztverbrauchern übersteigt inzwischen die zur Verfügung stehenden Kapazitäten des Verteilungsnetzes.
- SNB sieht sich entsprechend veranlasst, auf diese Entwicklung zu reagieren und das Verfahren zur Zuteilung von Leistungskapazitäten neu zu gestalten. Dabei sollen Anschlusskapazitäten oberhalb der Niederspannung und einer Leistungsgrenze über 3,5 MVA unter Beachtung der Grundsätze der

Teilnahmebedingungen: Abschnitte

Teilnahmebedingungen

1. Ermittlung und Veröffentlichung zu verteilter Kapazitäten von Anschlussleistungen

- a. SNB ermittelt einmal jährlich die in ihrem Netzgebiet aktuell vorhandenen und in absehbarer Zeit verfügbaren Kapazitäten für Anschlussleistungen (im folgenden auch Kapazitäten genannt). Für die Ermittlung dieser Kapazitäten wird jeweils ein Zeitraum über die folgenden zehn Kalenderjahre betrachtet. Die geographische Lage der vorhandenen und in absehbarer Zeit verfügbaren Kapazitäten

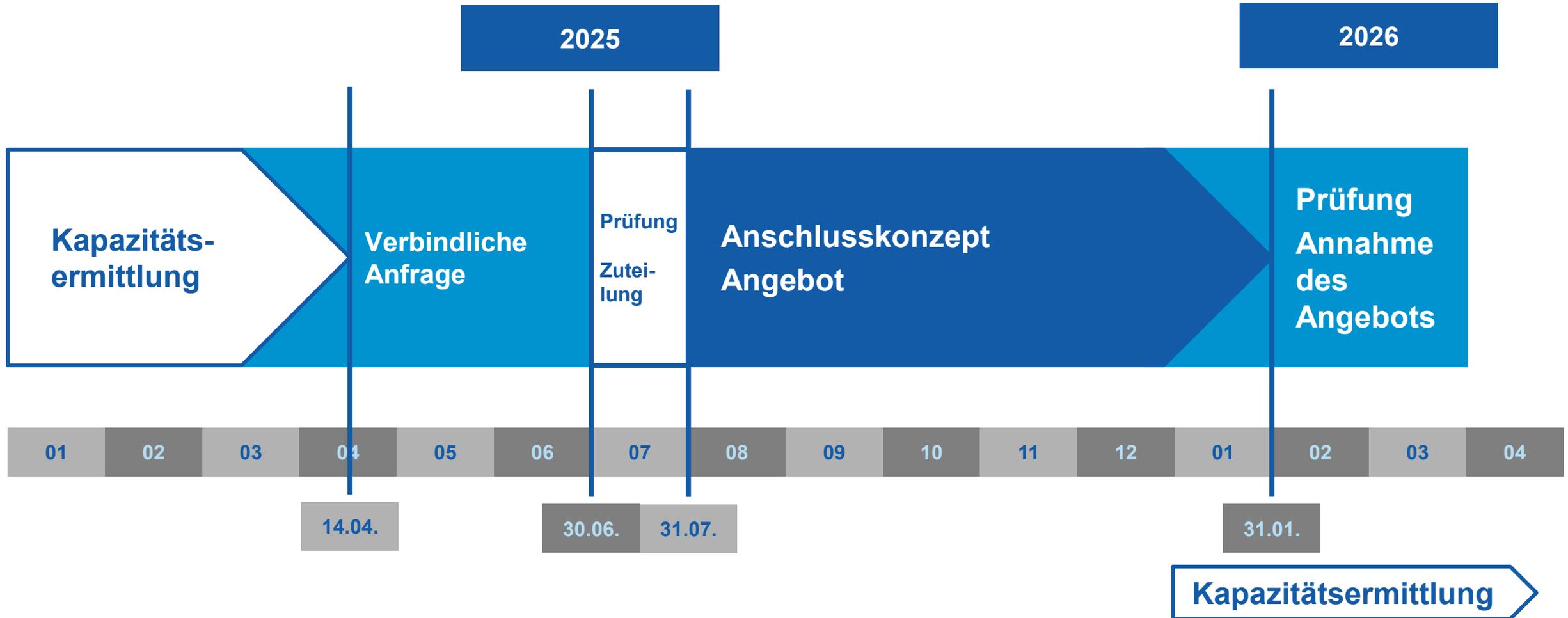
2. Verbindliche Anfrage der Anschlusspetenten

- a. Nach erfolgter Veröffentlichung der Kapazitäten gem. Ziff. 1. lit. d können Petenten ihren benötigten Bedarf an Anschlussleistung bis spätestens zum 30.06. eines jeden Jahres anfragen. Ist der 30.06. ein Samstag, Sonntag oder Feiertag in Berlin, kann die Anfrage bis zum darauffolgenden Werktag übermittelt werden.
- b. Jede Anfrage hat nach Maßgabe der **Anlage 1** grundstücksbezogen zu erfolgen. Sie muss alle

3. Repartierung

- a. SNB prüft unmittelbar nach dem unter Ziff. 2 lit. a. genannten Zeitpunkt, ob die von allen Petenten in Summe angefragten Kapazitäten die aktuell im jeweiligen Netzgebiet vorhandenen bzw. in absehbarer Zeit verfügbaren Kapazitäten übersteigt (Stufe 1). Ist das nicht der Fall, erhält jeder Petent die von ihm angefragte Anschlussleistung angeboten (keine Repartierung erforderlich).
- b. Übersteigt die von allen Petenten in Summe angefragte Anschlussleistung die aktuell im

Wie läuft das Zuteilungsverfahren ab?



Netzkapazität ermitteln: Planungsprämissen

- Drei Phasen der Netzkapazitätsplanung im Hochspannungsnetz:

Aktuell vorhandene Netzkapazität

Geplante Netzkapazität (mittelfristig)

Zeitraum absehbar wenn:

- Netzausbauprojekte Bestandteil der 10-Jahres-Planung
- Netzausbauprojekte in Umsetzung
- Klärung Übertragungsnetz

Geplante Netzkapazität (langfristig)

Zeitraum nicht absehbar

Lastentwicklung: Prämissen der Prognose

- Die Lastentwicklung (der nächsten 10 Jahre) definiert sich aus:

Aktuelle Versorgungsaufgabe im unterlagerten Netz

Bestandslast in den Umspannungsgebieten zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast

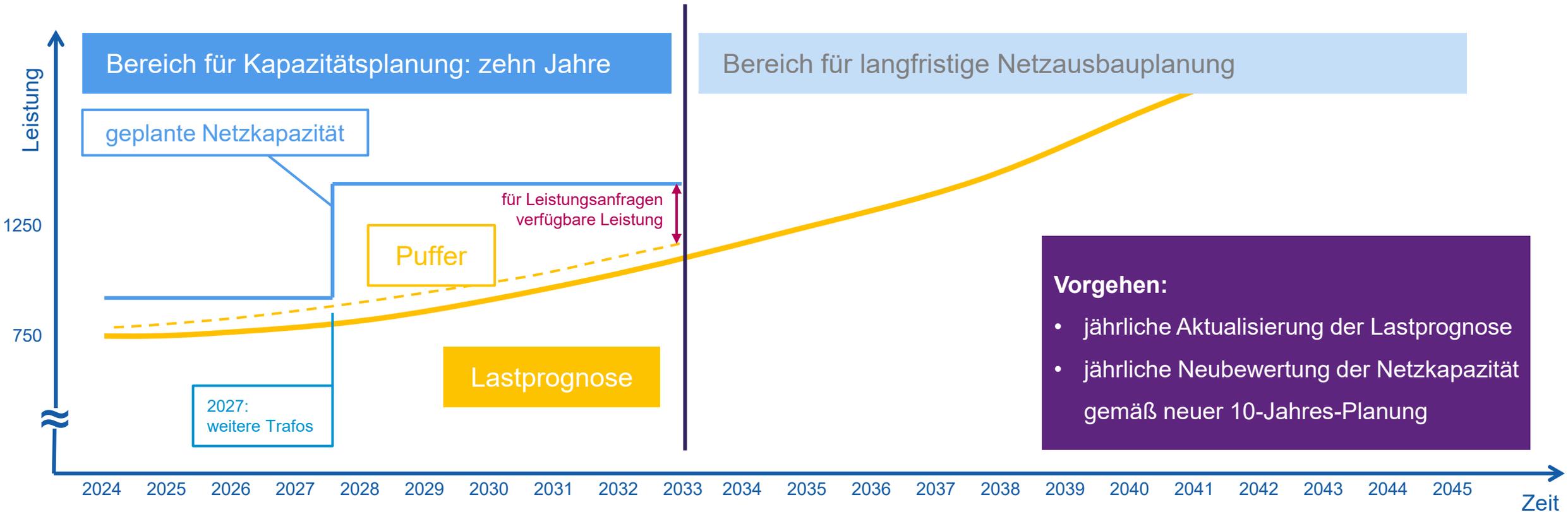
Prognostizierte Versorgungsaufgabe als Folge der Energiewende

- Wärmepumpen
- Ladeinfrastruktur (Niederspannung)
- Ladeinfrastruktur für High Power Charging (Mittelspannung <3,5 MVA)
- Allg. Vorsorge für Letztverbraucher*innen (Niederspannung)

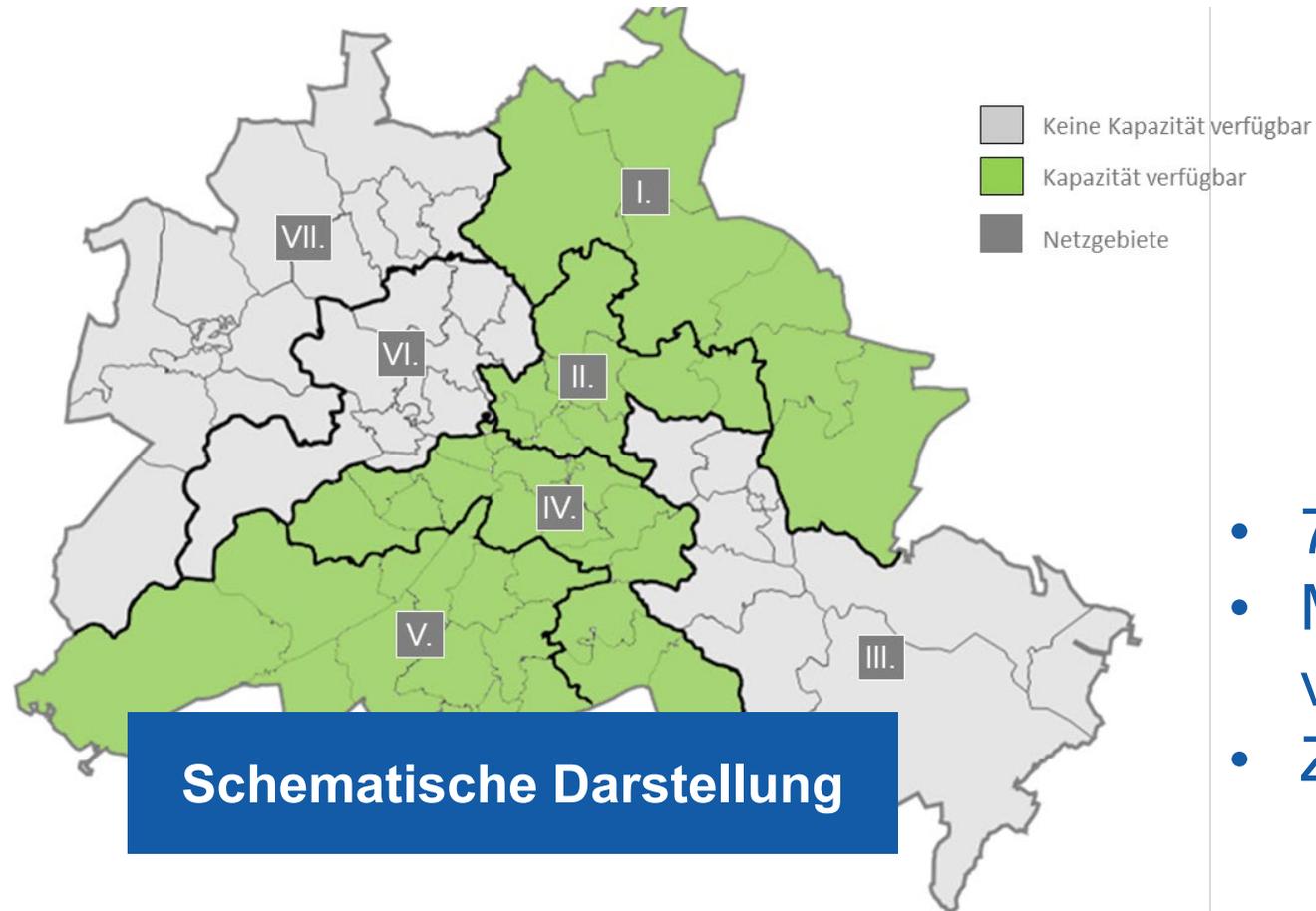
110-kV-Kunden

- Fortschreibung Bestandslast
- Kundenanlagen in Realisierung (Rechenzentren, Power-to-Heat)

Lastprognose und Bestimmung der 110-kV-Netzkapazität



Veröffentlichung der verfügbaren Kapazität



- 7 Netzgebiete in Berlin
- Markierung der Gebiete mit verfügbarer Kapazität
- Zuteilbare Kapazität

Nur vollständige und fristgerechte Anträge nehmen teil

Anlage 1

Anfrage für einen Netzanschluss in einer Netzebene oberhalb der Niederspannung >3,5 MVA

Soweit nicht ausdrücklich als „optional“ gekennzeichnet, sind die nachfolgenden Felder vollständig auszufüllen. Die Anfrage ist anschließend an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen sowie, falls vorhanden, mit einem Firmenstempel zu versehen. Erfolgen die Angaben in Vollmacht für einen Dritten ist die Originalvollmacht der Anfrage beizufügen. Die im Anhang A zu dieser Anfrage aufgeführten Formulare, Pläne

Anhang A

Die nachfolgend für die jeweils begehrte Netzebene aufgeführten Formulare, Pläne, Informationen und sonstige Unterlagen sind der Anfrage beizufügen. Die geforderten Angaben müssen vollständig und inhaltlich widerspruchsfrei sein.

Anfrage zu einem Anschluss an das Mittelspannungsnetz gemäß VDE-AR-N 4110¹

Formular E.1 mit:

- Bezeichnung des Bauvorhabens, Anlagenanschrift, Anschlussnehmer, Grundstückseigentümer, Anlagenart, Maßnahme
- voraussichtliche Anschlusswirkleistungen, Bereitstellung Messeinrichtung und Messstellenbetrieb, geplanter Inbetriebsetzungstermin

- Einreichung bis 30.06.2025
- Grundstücksbezogen (Anlage 1)
- inkl. aller im Anhang A geforderten Unterlagen
- elektronisch an:
repartierung@stromnetz-berlin.de
- Grundstückseigentümergeklärung nach Anlage 2

3 Wie erfolgt die Zuteilung?

Zuteilungsverfahren: Durchführung

**Unser Ziel:
möglichst viele Anfragen
möglichst gut bedienen**

Zuteilung in fünf Stufen

1

Übersteigen die angefragten Kapazitäten die absehbar verfügbaren?

2

Jede*r Antragsteller*in erhält einen Pro-Kopf-Anteil an der verfügbaren Kapazität

3

Verteilung nicht benötigter Kapazitäten an Unternehmen, die nicht ausreichend versorgt werden

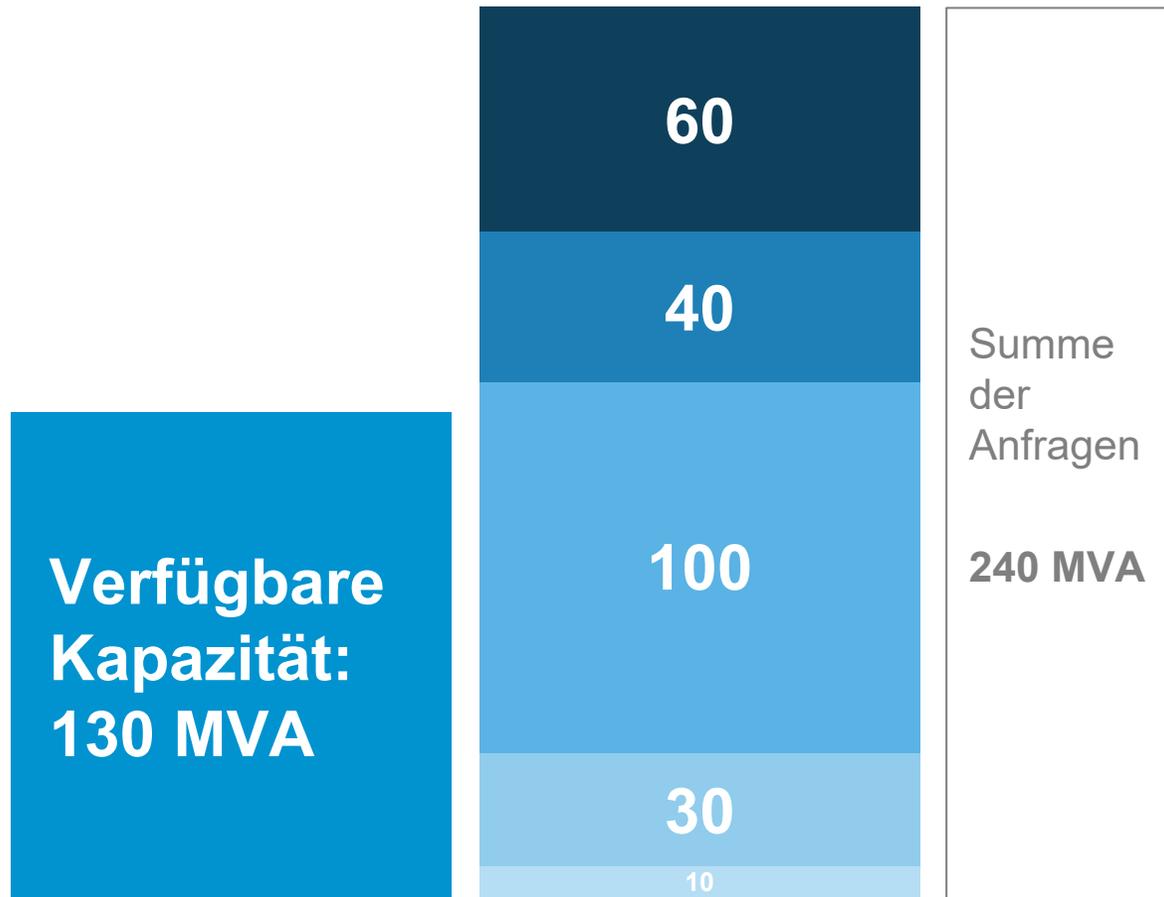
4

Verteilung von Kapazitäten, die aufgrund zu hoher Mindest-Teilleistung frei werden

5

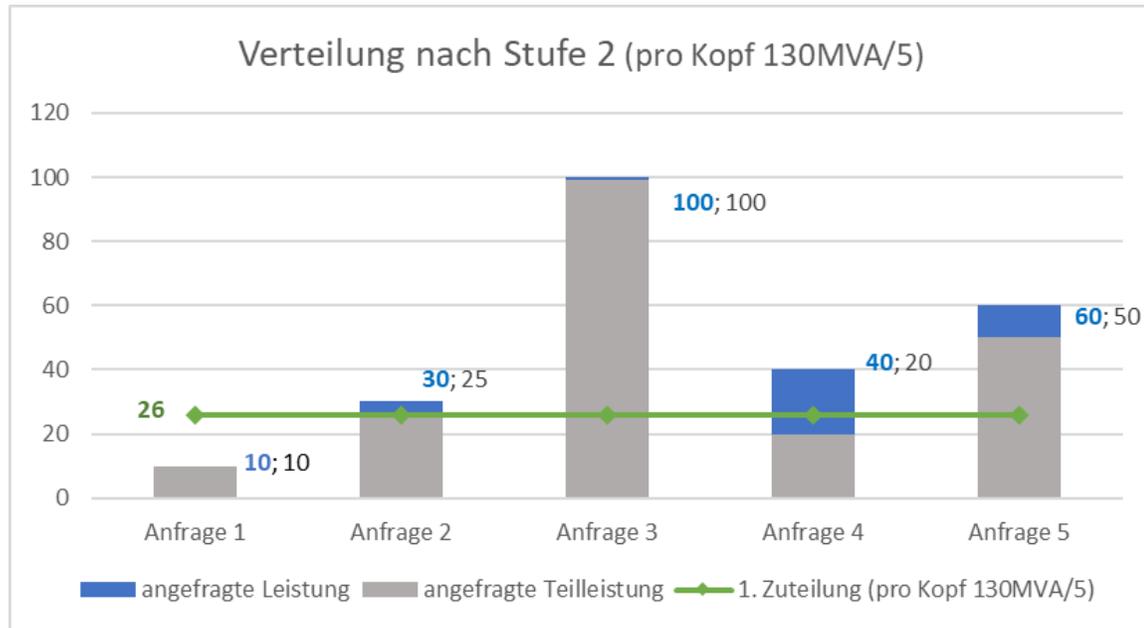
Verteilung von Restpositionen (sofern möglich)

Zuteilung: Stufe 1 – Rechenbeispiel



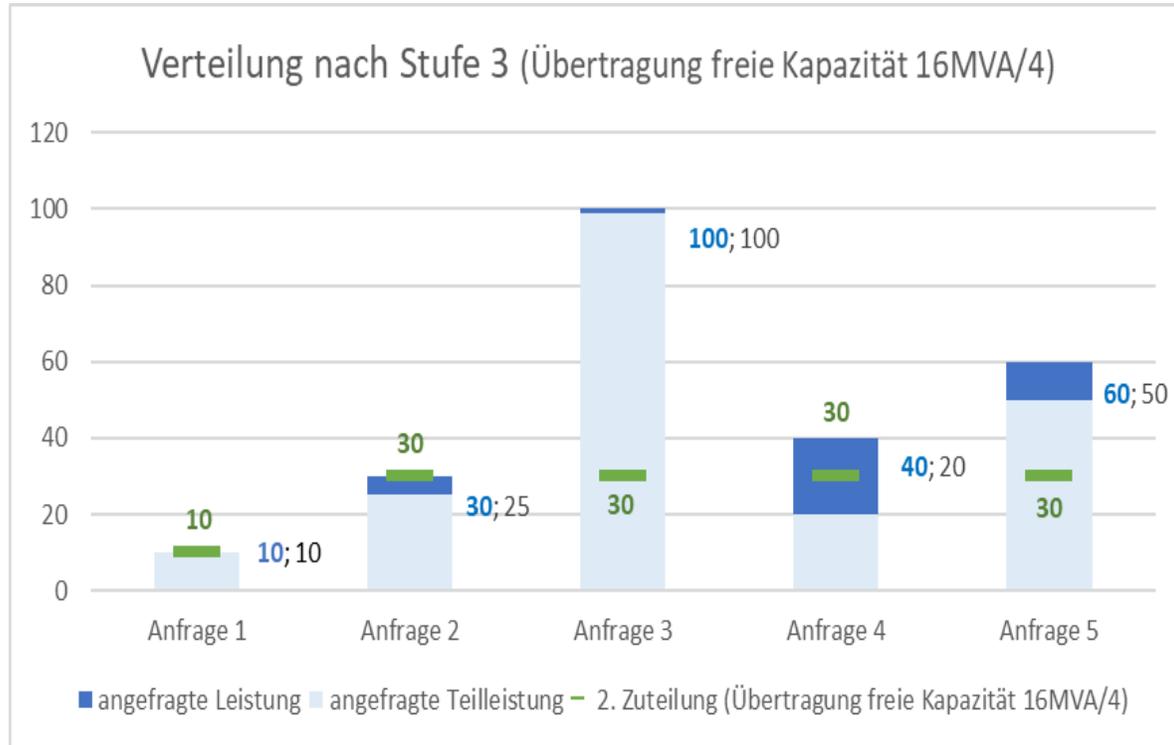
1 Angefragte Leistung übersteigt die verfügbare Kapazität
-> Repartierung

Zuteilung: Stufe 2



2 Verteilung pro Kopf:
Alle erhalten jeweils 26 MVA
 $130 \text{ MVA} / 5 = 26 \text{ MVA}$

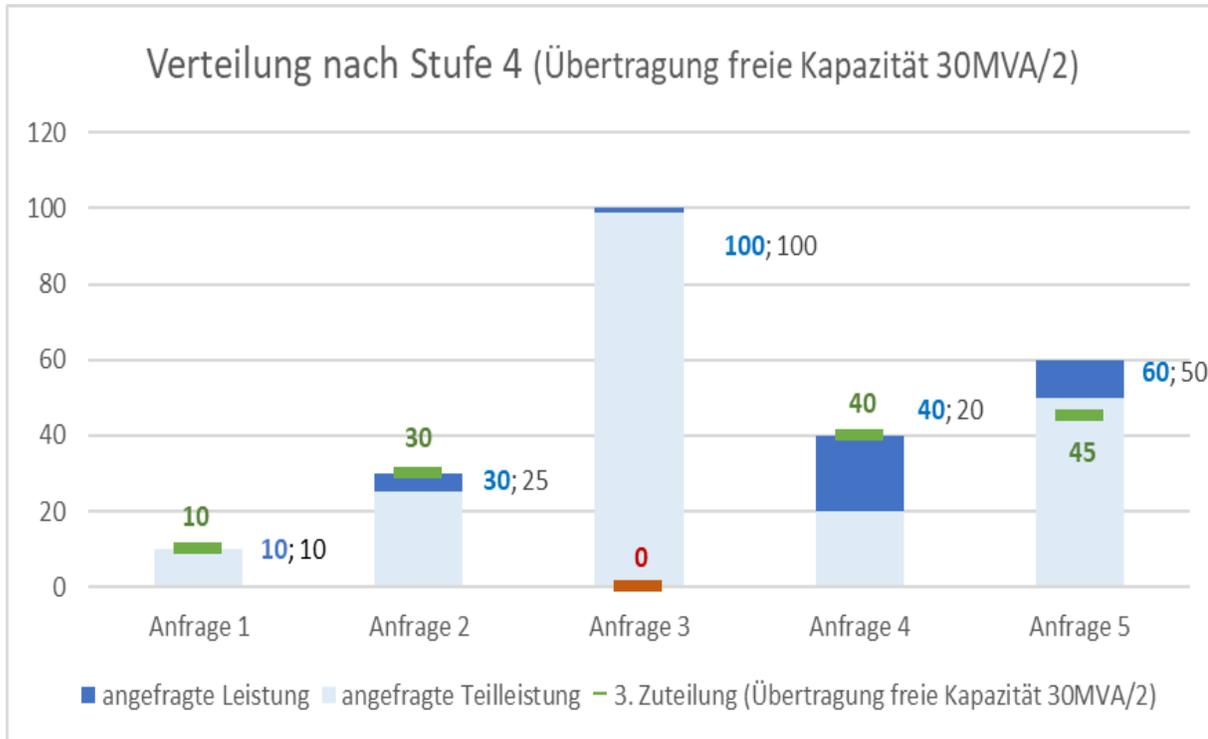
Zuteilung: Stufe 3



3 Nicht benötigte Zuteilung von Anfrage 1:
von 26 MVA werden nur 10 benötigt = 16 frei

**Verteilung pro Kopf:
Alle erhalten jeweils 4 MVA zusätzlich**

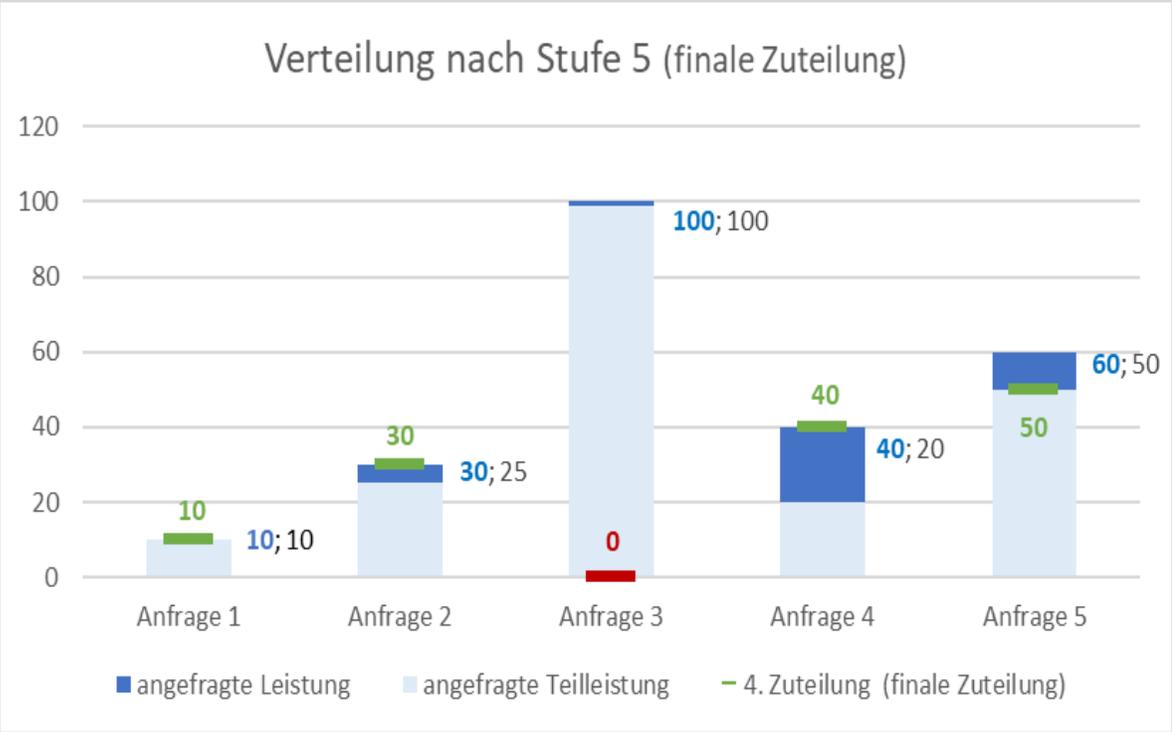
Zuteilung: Stufe 4



4

Mindestleistung von Anfrage 3 kann nicht erreicht werden
Verteilung dieser 30 MVA pro Kopf:
Die übrigen zwei Anfragenden erhalten 15 MVA dazu

Zuteilung: Stufe 5

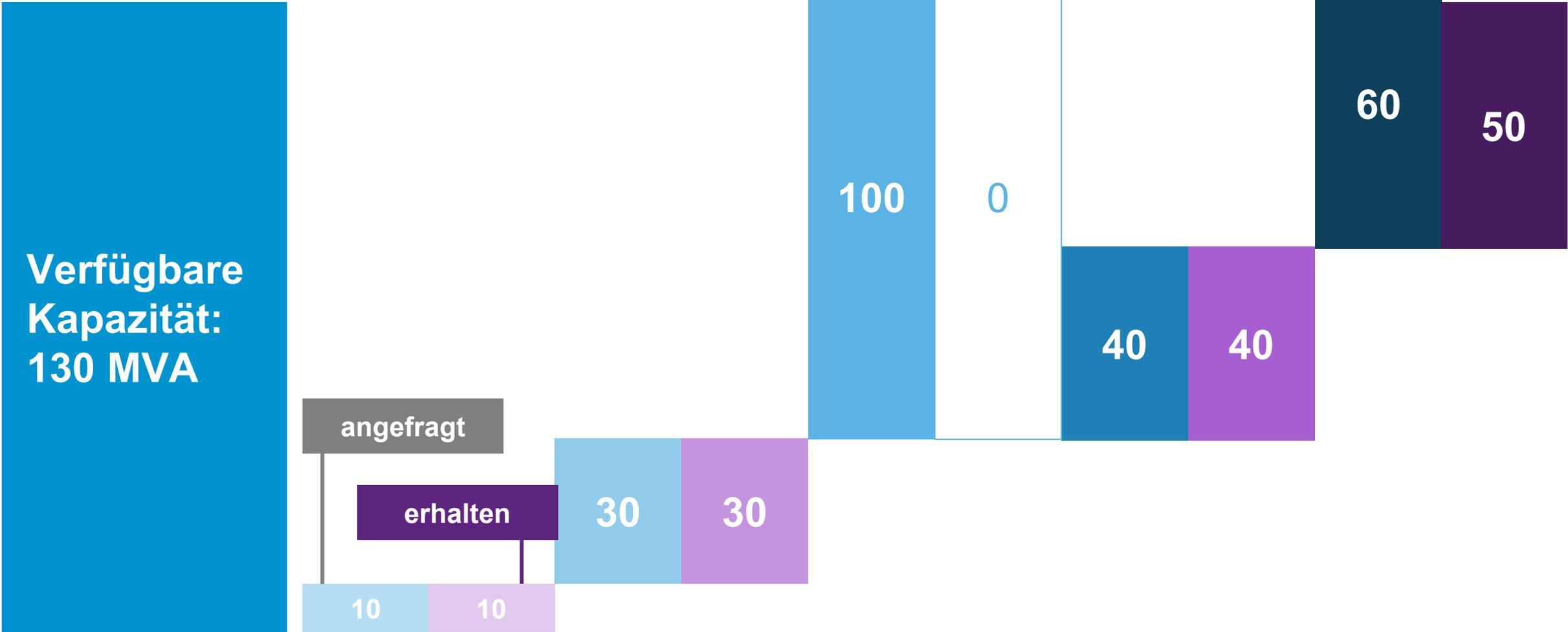


**Zuviel zugeweilte Leistung
Anfrage 4: 5 MVA**

5

**Verteilung auf Anfragen:
Zuteilung Anfrage 5 steigt von
45 auf 50 MVA**

Zuteilung: Ergebnis des Verfahrens



Erstellung Angebot und Bindefrist

4. Angebotsverfahren

- a. Nach Zuteilung der Kapazitäten gemäß Ziff. 3 prüft SNB im ersten Schritt, ob die Zurverfügungstellung der Anschlussleistung unmittelbar erfolgen kann oder zunächst ein neuer Anschluss und ggf. dem Anschluss vorgelagerte Netzanlagen der SNB errichtet oder erweitert werden müssen.
- b. Ist ein Netzanschluss bereits vorhanden und bedarf die Zurverfügungstellung der Anschlussleistung keiner baulichen Veränderung, insbesondere keiner Errichtung eines neuen Netzanschlusses, übersendet SNB bis spätestens zum 30.09. des jeweiligen Jahres einen neuen Netzanschlussvertrag mit einer Bindefrist von zwei Kalendermonaten an den betroffenen

- Angebot Leistungserhöhung bis 30.09.
- Angebot Neuanschluss bis 31.01.
- Bindefrist: 2 Monate, nicht verlängerbar
- Nicht angenommene Kapazitätzuteilungen fallen in das Folgejahr

4 Fazit und Ausblick



Fazit und Ausblick



Bundesnetzagentur

– Beschlusskammer 6 –

07.11.2024

Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung

– Konsultation eines Verfahrensvorschlags –

– Az. BK6-24-245 –

D. Verfahrensvorschlag

Aus den o.g. Gründen favorisiert die Beschlusskammer das Repartierungsverfahren in Form des Pro-Kopf-Modells und möchte in Kombination mit Gedankenanklagen aus den anderen vorgestellten Verfahren den folgenden Verfahrensvorschlag konsultieren:

- In Berlin wurde zum 01.01.2024 für alle Anträge ein neues Zuteilungsverfahren für Bezugsleistungen > 3,5 MVA eingeführt
- BNetzA startete ein Konsultationsverfahren Anfang November 2024

Alle Informationen finden Sie auf unserer Website



Für weitere Fragen:

repartierung@stromnetz-berlin.de